

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-11-16

Dezernat/ Amt: III / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter: Herr Block
Telefon: 545-2131

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00802/2005/1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Ausschuss für Soziales und Wohnen
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Finanzielle Zuwendungen zur Förderung und Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege als Träger sozialer Aufgaben (Sicherung der sozialen Beratungs- und Betreuungsstellen)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt im Vorgriff auf die Haushaltspläne 2006 und 2007 die finanziellen Zuwendungen zur Förderung und Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Verbände/Vereine der freien Wohlfahrtspflege als Träger sozialer Aufgaben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

1.1

Der Hauptausschuss forderte am 16. November 2004 nach einstimmigem Beschluss eines interfraktionellen Antrags den Oberbürgermeister auf, unter anderem in der Haushaltsstelle 47000.71717 die Ansätze des Haushaltes 2004 für das Haushaltsjahr 2005 in Ansatz zu bringen und der Stadtvertretung die entsprechende Prioritätenliste (...) überarbeitet vorzulegen, um bei Aufrechterhaltung der Angebote Einsparpotenziale zu erzielen.

1.2

Die Verwaltung hält eine über mehrere Jahre festzuschreibende Förderung anerkannter Beratungsstellen und Beratungsdienste im Rahmen der institutionellen Förderung für wünschenswert, um den Trägern Planungssicherheit zu gewährleisten (siehe auch Beschluss der Stadtvertretung vom 03./17. Dezember 2001, Drucksache 0574/01).

1.3

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Zur Erfüllung dieser Aufgabe arbeiten die Träger der Sozialhilfe unter anderem mit den Kirchen und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammen und unterstützen sie angemessen.

Von diesen Grundsätzen ausgehend und unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin sowie der Förderungswürdigkeit der Tätigkeit erfolgte die Prüfung und Entscheidung über die Anträge für das Haushaltsjahr 2005 nach der Gewichtung der sozialen Tätigkeiten der von den Vereinen und Verbänden wahrgenommenen Aufgaben unter anderem nach den Kriterien der Bedeutung für die Gemeinwohlbelange und der Effizienz der Tätigkeit. Auch wurde als entscheidungserheblich gewertet, ob die Unterstützung unabdingbar als Komplementärfinanzierung für eine weitere Förderung aus der Landes- bzw. Bundeskasse erforderlich wäre, ob die Tätigkeit auch durch Dritte gesichert wäre (z. B. durch Behörden, Rentenversicherungsträger, niedergelassene Psychologen und Ärzte) und ob durch die Unterstützung eine Entlastung der öffentlichen Hand erfolgen würde.

Tätigkeiten, die überwiegend Freizeitaktivitäten umfassen, z. B. Senioren-Einrichtungen mit "Club-Charakter", wurden nicht bzw. in nur geringem Maße als förderungswürdig berücksichtigt.

Eine Unterstützung von Landesverbänden, deren Tätigkeit sich über die Stadtgrenzen hinaus erstreckt, wurde ausgeschlossen.

Die Entscheidungen wurden in jedem einzelnen Fall durch die beim Amt für Soziales und Wohnen gebildete Arbeitsgruppe „Projekt Vergabe von Fördermitteln“ vorbereitet. Sie führten zu einer Entlastung des Haushalts im Umfang eines Sechstels des Fördermittelbetrages im Jahre 2004 von rund **100.000** Euro.

Auf dieser Grundlage wurden die Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang durch die Stadtvertretung am 21. Februar 2005 beschlossen und den Antragstellern die Fördermittel durch Verwaltungsakt zugewendet.

1.4

Es wurde unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Landeshauptstadt einerseits und der Anforderungen an die Mindeststandards einer stabilen und fachlich-qualitativen Beratungstätigkeit andererseits sowie zur Erfüllung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 16. November 2004 die Auffassung vertreten, dass eine finanzielle Förderung in den Jahren 2006 und 2007 in dem Volumen des Haushaltsjahres 2005 in Höhe von 488.682 Euro erfolgen sollte, um eine sachgerechte Arbeit in ihren wesentlichen Angeboten fortführen zu können.

Dabei muss hingenommen werden, dass einzelne Angebote nicht mehr fortgeführt werden können und dass die kontinuierlich linear steigenden allgemeinen Belastungen im Personal- und Sachkostenbereich zu einem Abbau der Möglichkeiten und zu einer zunehmenden Einschränkung der sozialen Tätigkeit der von den Vereinen und Verbänden wahrgenommenen Aufgaben führen wird.

Der Ansatz sollte in dem zweijährigen Förderzeitraum nicht zur Disposition gestellt werden und die Förderung gegenüber den Maßnahmeträgern durch entsprechende begünstigende Verwaltungsakte (Zuwendungsbescheide) ausgesprochen werden. Wegen der mit dem Trägerwechsel der Projekte der Gleichstellungsbeauftragten an den Arbeiterwohlfahrt-Kreisverband Schwerin e. V. (AWO) einhergehenden Umverteilung der Haushaltsmittel in Höhe von 32.669 Euro einerseits und der erzielten weiteren Einsparungen andererseits wird jetzt von einem Finanzvolumen von insgesamt 488.682 Euro ausgegangen.

Die als Entwurf beigefügte tabellarische Aufstellung bedarf noch der Detail-Abstimmung.

2. Notwendigkeit

Die Gemeinden sind nach den Bestimmungen der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Hierzu zählt unter anderem die soziale Betreuung. Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Zur Erfüllung dieser Aufgabe arbeiten die Träger der Sozialhilfe unter anderem mit den Kirchen und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammen und unterstützen sie angemessen.

3. Alternativen

Weitere Kürzungen zu Lasten der Träger der freien Wohlfahrtspflege und Einschränkungen der Angebote im Bereich der sozialen Betreuung. Dies empfiehlt sich jedoch nicht, da für die im Konsens erzielten Einsparungen mehrjährige Förderung als Kompensation in Aussicht gestellt wurde. Es ist vorgesehen, rechtzeitig vor Ablauf des Förderzeitraumes mit den Trägern über weitere Einsparpotentiale zu verhandeln. Es wäre eine Minimalvariante denkbar, die wahrscheinlich zu einer verstärkten Nachfrage beim Amt für Soziales und Wohnen führen würde. Dies beträfe insbesondere die Bereiche „ambulante und stationäre Pflege“ und „altengerechtes Wohnen“, aber auch den Bereich Psychiatrischer Dienst. Einer Zunahme derartiger Nachfragen könnte die Kommune nur unzureichend gerecht werden. Diese Zunahme würde sich nicht nur aus dem Wegfall der bisherigen Angebote ergeben, sondern zusätzlich aus der demographischen Entwicklung der Schweriner Bevölkerung. Gravierender wären die Folgen in den Bereichen „Suchtberatung“ und „Schuldnerberatung“, dies liegt auf der Hand.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben in Höhe von 488.682,00 Euro im Rahmen der Haushaltsaufstellung. Es wäre eine Minimalvariante mit Ausgaben in Höhe von rund 151.000 Euro theoretisch denkbar, die aber aus der Sicht des Fachbereiches derzeit sozialpolitisch nicht vertretbar wäre, da die in diesem Jahr erfolgten Kürzungen von mehr als 20 Prozent von den Trägern verkraftet werden müssen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Entwurf einer tabellarischen Aufstellung der geförderten Maßnahmen und der Minimalvariante

gez. Wolfgang Schmüling
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter